

Tarifvertrag aktualisiert:

Nachwuchskräfte bei Helios haben Anspruch auf digitales Endgerät

Es ist geschafft

Der neue Tarifvertrag zur technischen Ausstattung für Auszubildende und dual Studierende bei Helios ist da. Nach mehrmonatigen Verhandlungen konnten wir uns mit den Arbeitgebern auf die umfassende Aktualisierung des Tarifvertrages einigen. Auszubildende und dual Studierende erhalten von Helios weiterhin ein digitales Endgerät für den privaten und schulischen Einsatz. Viele von euch hatten berichtet, dass die Schulen immer wieder ein anderes Gerät vorschreiben als die von Helios herausgegebenen Laptops. Der neue Tarifvertrag soll ermöglichen, dass das Endgerät auch für den schulischen Einsatz taugt. Möglich gemacht hat das Verhandlungsergebnis der engagierte und fachlich fundierte Einsatz eurer Jugend-Verhandlungskommission.

Wo wir herkommen

Der alte, nun abgelöste Tarifvertrag sah Laptops für Auszubildende vor. Helios selbst hatte den Wunsch, von Laptops auf Tablets umzusteigen und ist an ver.di herangetreten, um den Tarifvertrag zu ändern. In zahlreichen Gesprächen mit Auszubildenden und dual Studierenden stellten wir fest, dass die Vorstellungen sehr unterschiedlich sind. Deshalb haben sich die Verhandlungen auch länger hingezogen, schließlich wollten wir so viele eurer Wünsche wie möglich durchsetzen.

Worauf wir uns geeinigt haben:

- Auszubildende erhalten ein von Helios festgelegtes digitales Endgerät, welches bestimmte Mindestkriterien erfüllen muss: 10 Zoll Bildschirmgröße, 64 GB Speicherplatz, 6 bis 7 Stunden Akkulaufzeit. Das bedeutet für dieses Jahr, dass Tablets ausgegeben werden sollen, die ihr während der gesamten Ausbildung einsetzen könnt.
- **Sonderlösung:** Wenn Schulen ein anderes Gerät als das von Helios herausgegebene Gerät vorschreiben, verpflichtet sich Helios, eine passgenaue Lösung für die Auszubildenden zu finden.
- **Übernahme des Gerätes ins Eigentum:** Auszubildende und dual Studierende dürfen das Gerät nach drei Jahren kostenlos übernehmen. Auszubildende mit kürzerer Ausbildungsdauer erhalten bei Verfügbarkeit ein Gerät ohne oder mit geringerem Restbuchwert als das, welches sie zur Ausbildung bekommen haben. Die Auswahlkriterien werden mit den Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Häusern entwickelt.
- Es wird bei Aus- und Rückgabe des Gerätes jeweils ein **Übergabeprotokoll** geführt.
- Der Tarifvertrag gilt künftig nicht nur für Auszubildende, sondern auch für dual Studierende.

Tarifvertrag schafft Klarheit

Dank der Formulierung von Mindeststandards können wir sicherstellen, dass möglichst viele von euch das technische Gerät in der Schule einsetzen können. In den Fällen, in denen die Schule ein anderes Gerät vorschreibt als von Helios zur Verfügung gestellt, erhalten Auszubildende mit diesem Tarifvertrag ebenfalls den Anspruch auf eine Lösung für ihre Schule. Damit profitieren künftig deutlich mehr Nachwuchskräfte von einem Gerät, das auch für den theoretischen Unterricht einsetzbar ist.

Wichtig war uns in den Verhandlungen, dass auch Auszubildende mit einer kürzeren Ausbildungsdauer als drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung das von ihnen bis dahin genutzte Gerät kostenfrei übernehmen können. Die Arbeitgeber lehnten dies in den Verhandlungen kategorisch ab. Wir konnten schließlich durchsetzen, dass Auszubildende mit kürzerer Ausbildungszeit ein günstigeres beziehungsweise kostenloses Gerät aus dem Bestand in ihr Eigentum übernehmen können, falls eines mit geringerem beziehungsweise ohne Restbuchwert am Standort verfügbar ist.

Jetzt Mitglied werden

Diesen Tarifvertrag gibt es, weil sich Beschäftigte von Helios in der Gewerkschaft ver.di organisieren. Und weil sich eine Verhandlungskommission von Auszubildenden und dual Studierenden für eure Interessen engagiert hat. Am Ende haben wir eine faire Lösung gefunden, die wieder zeigt: Wir können etwas erreichen. Also sagt es gleich weiter und macht mit bei ver.di. Denn die nächste große Tarifrunde bei Helios ist schon in Sicht: Im Winter geht's ums Geld, also auch um eure Ausbildungs- und Studienvergütung. Gemeinsam sind wir stärker als jede*r für sich allein. Deshalb: **Jetzt ver.di-Mitglied werden!**

**Jetzt Mitglied werden!
Solidarität lohnt sich immer:**

mitgliedwerden.verdi.de



V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler; Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; Bearbeitung: Marcel Voges, Foto: Adobe Stock

- Beitrittserklärung**
- Änderungsmitteilung**

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer



Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamte*innen erwerbslos

Arbeiter*in Selbstständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in

Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)

Dual Studierende*r Sonstiges

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN

Deutsch: IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen